

An den Grossen Gemeinderat

## Winterthur

Beantwortung der Interpellation betreffend Einrichtung eines Mittagstischs im Oberstufenschulhaus Heiligberg, eingereicht von Gemeinderätin Eva Schlegel (SP)

---

Am 19. Januar 2004 reichte Gemeinderätin Eva Schlegel mit 26 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern namens der SP-Fraktion folgende Interpellation ein:

*„Die SchülerInnen des Schulhauses Heiligberg haben oft einen längeren Anfahrtsweg, der für viele stark ansteigend ist. Die Wahlfächer der Drittklässler beginnen manchmal nachmittags bereits um 12.55 Uhr. Eltern von Oberstufen-SchülerInnen sind oft über Mittag nicht zu Hause. Mittels eines Umbaus der Abwartswohnung entstand 2002 im Heiligbergschulhaus u.a. ein grösserer Gruppenraum mit angrenzender Küche. Bereits bei der Planung war damit die Möglichkeit eines Mittagstischangebots miteinbezogen worden. 2003 richtete die Lehrerschaft des Heiligbergschulhauses einen Antrag ans Schuldepartement mit der Bitte um die Einrichtung eines Mittagstischs. Eine vorherige Umfrage hatte ergeben, dass auch Eltern von SchülerInnen zur Betreuung und Mithilfe bereit gewesen wären; ebenso hätte sich die Hauswirtsfrau mit Erfahrung in der Betreuung eigener fünf Kinder und Jugendlicher in Freizeittagern als Köchin zur Verfügung gestellt. Aus Finanzgründen – es wurde aufgrund des Hortreglements professionelle Hortbetreuung verlangt – wurde das Gesuch abgelehnt. So verzehren manche SchülerInnen auch im Winter Sandwichs, gehen aber vermehrt dazu über, sich Pizza zu bestellen oder Schnellimbissmenüs zu vertilgen.*

*Seit Jahren kommen im Gegensatz dazu alle KantonsschülerInnen – auch solche aus Winterthur – im Oberstufenalter in schuleigenen Mensas zu kostengünstiger Mittagsverpflegung.*

*Im Zusammenhang mit der Einrichtung eines Mittagstischs im Oberstufenschulhaus Heiligberg stellen sich folgende Fragen:*

- 1. Treten in den Gymnasien Probleme wegen mangelnder SchülerInnenbetreuung während der Mittagspause auf? Welche?*
- 2. Sind HortnerInnen ausgebildet für die Betreuung von Jugendlichen? Bringen sie Erfahrung im Umgang mit dieser Altersstufe mit?*
- 3. In welchem Umfang erscheint eine Betreuung auf dieser Altersstufe (12 – 16-Jährige) notwendig und sinnvoll?*
- 4. Wäre im Sinne einer kostengünstigen Variante denkbar, im Heiligbergschulhaus ein Versuchsprojekt zu starten, in dem a) sowohl profitierende SchülerInnen zur Mitarbeit herangezogen sowie b) Erwachsene, die erfahren im Umgang mit Kindern und/oder Jugendlichen sind, zur Mithilfe engagiert werden könnten?*
- 5. Könnte im Kochdienst versuchsweise eine kocherfahrene erwachsene Person mit Betreuungserfahrung mit Kindern/Jugendlichen eingestellt werden?*
- 6. Wäre denkbar, dass auf diesem neuen Erfahrungshintergrund bei befriedigender Kosten-/Nutzenrechnung ein neues Reglement für die Gestaltung von Mittagstischen in Oberstufenschulhäusern gestaltet werden könnte?*
- 7. Gibt es noch andere Oberstufenschulhäuser, bei denen ein ausgewiesener Bedarf nach der Einrichtung eines Mittagstischs bekannt ist?“*

### **Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:**

In Winterthur existieren oder existierten bereits mehrere niederschwellige Mittagstisch-Angebote für Oberstufen / Schülerinnen und –schüler. Sie sind aus Eigeninitiative von Schulen oder Eltern entstanden und funktionieren selbstständig und ohne städtische Unterstützung. Die Schule stellt in der Regel die Räume zur Verfügung. Bei mangelnder Nachfrage werden solche Angebote auch wieder aufgelöst.

Es ist dem Stadtrat bewusst, dass Jugendliche im Oberstufenalter nicht mehr an den durch die Abteilung Kinderhorte angebotenen Mittagstischen teilnehmen wollen, dass eine geordnete und gesunde Mittagsverpflegung aber gerade auch in diesem Alter wichtig ist. Der Stadtrat steht dem Anliegen, Mittagstische auf der Oberstufe anzubieten, deshalb grundsätzlich positiv gegenüber. Diese Angebote sollen niederschwellig, einfach und günstig und somit attraktiv für Jugendliche und deren Eltern sein.

Die stundenplantechnische Flexibilität lässt es zu, dass Mittagszeiten auf der Oberstufe zwischen einer und drei Lektionen umfassen können. Stundenpläne mit kurzer Mittagszeit werden allerdings von der Bildungsdirektion nur bewilligt, wenn im Haus eine Möglichkeit für eine Mittagsverpflegung besteht. Auch ist es eine Tatsache, dass Eltern von Oberstufenschülerinnen und –schülern häufig über Mittag nicht zu Hause sind. Das Angebot einer Mittagsbetreuung ist in diesen Fällen sinnvoll.

Als Rechtsgrundlage für eine finanzielle Unterstützung eines Mittagstisches gilt auch bei einem Oberstufen-Mittagsangebot die Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung (Famex-Verordnung). Aufgrund dieser Verordnung sind die Angebote der familienexternen Kinderbetreuung für die Eltern kostenpflichtig und gleichzeitig werden Qualitätskriterien für die Führung dieser Angebote vorgeschrieben. Die bestehenden Rechtsgrundlagen sind allerdings für die Führung eines Oberstufen-Mittagstisches nicht sinnvoll: Die starren Beitragsregelungen lassen für diese Zielgruppe zu wenig Flexibilität zu. Oberstufenschüler/innen können nicht mehr verbindlich zur Teilnahme an einem Mittagstisch verpflichtet und deren Anwesenheit kontrolliert werden. Auch brauchen sie nicht mehr eine derart intensive pädagogische und erzieherische Betreuung wie Primarschüler/innen.

Die Zentralschulpflege hat in dieser Situation dem Departement Schule und Sport den Auftrag erteilt, eine Rechtsgrundlage zu entwerfen, welche für niederschwellige Projekte mit Abweichungen von den klaren Standards der Famex-Verordnung gelten soll. Diese kann in einem Experimentierartikel oder in einer anderen Ergänzung zur Famex-Verordnung bestehen. Für eine spätere Subventionierung solcher Angebote werden auf Grund der zu erstellenden Rechtsgrundlage Kriterien festgelegt: Beispielsweise soll auch in einem niederschweligen Projekt eine erwachsene Person mit einem klaren Auftrag anwesend sein. Es soll sich um eine Person handeln, welche durch die Jugendlichen als Autoritätsperson anerkannt wird. Dies ist eher bei Personen der Fall, welche aus dem Kontext des Schulhauses stammen (Lehrpersonen, Fachlehrpersonen, ev. Hauswart/innen).

### **Zu den einzelnen Fragen:**

#### Zur Frage 1:

*„Treten in den Gymnasien Probleme wegen mangelnder SchülerInnenbetreuung während der Mittagspause auf? Welche?“*

An der Kantonsschule Rychenberg, welche ein Langzeitgymnasium mit Schülerinnen und Schülern in der Altersgruppe der Oberstufe führt, besteht eine bediente Mensa. Es bestehen

keinerlei disziplinarische oder andere Schwierigkeiten durch mangelnde Schüler/innen-Betreuung. Es muss beachtet werden, dass mit dem Personal der Mensa erwachsene Personen anwesend sind, die aber keinen Auftrag zur Betreuung der Schüler/innen haben. Bei der Gestaltung der Stundenpläne wird darauf geachtet, dass Winterthurer Schüler/innen tendenziell längere Mittagszeiten haben, um nach Hause gehen zu können. Bei auswärtigen Schüler / innen werden die Mittagszeiten nach Möglichkeit kürzer angesetzt.

#### Zur Frage 2:

*„Sind HortnerInnen ausgebildet für die Betreuung von Jugendlichen? Bringen sie Erfahrung im Umgang mit dieser Altersstufe mit?“*

Hortleiter/innen, welche über einen sozialpädagogischen Abschluss der Fachhochschule für Soziale Arbeit verfügen, sind ausgebildet und qualifiziert für die Arbeit mit Jugendlichen. Einige Hortleiterinnen verfügen zwar über eine pädagogische Ausbildung (Kindergärtnerinnen, Lehrer/innen), nicht aber über genügend Erfahrung in der Arbeit mit Jugendlichen im Oberstufen-Alter.

#### Zur Frage 3:

*„In welchem Umfang erscheint eine Betreuung auf dieser Altersstufe (12 – 16-Jährige) notwendig und sinnvoll?“*

Wie erwähnt ist in einem Oberstufen-Mittagstisch eine intensive erzieherische und pädagogische Betreuung nicht mehr im gleichen Ausmass notwendig, wie in der Primarschule. Eine Betreuung wird einerseits bei der Essensabgabe und andererseits aus disziplinarischen Gründen sinnvoll sein: Die anwesenden Jugendlichen sollen ihr Mittagessen ungestört, in einem angenehmen und sauberen Umfeld einnehmen können.

#### Zur Frage 4:

*„Wäre im Sinne einer kostengünstigen Variante denkbar, im Heiligbergschulhaus ein Versuchsprojekt zu starten, in dem a) sowohl profitierende SchülerInnen zur Mitarbeit herangezogen sowie b) Erwachsene, die erfahren im Umgang mit Kindern und/oder Jugendlichen sind, zur Mithilfe engagiert werden könnten?“*

Ohne finanzielle Unterstützung durch die Stadt kann auch im Heiligbergschulhaus jederzeit ein niederschwelliges Angebot umgesetzt werden. Die Beteiligten können die Verantwortung für die Organisation und den Ablauf selbst übernehmen oder dazu eine private Trägerschaft einsetzen, welche die Mittagsverpflegung sicherstellt. Die Mitarbeit von Schüler/innen wie auch die Anforderungen an die anwesenden Erwachsenen können in diesem Fall durch die Organisierenden oder durch die Trägerschaft bestimmt werden. Die Räume könnten durch die Kreisschulpflege zur Verfügung gestellt werden.

Es wäre auch denkbar, dass mit der ZHW eine Zusammenarbeit gesucht wird, welche sowohl an der St. Georgenstrasse als auch an der Technikumstrasse je eine grosse, durch den SV-Service geführte Mensa anbietet.

Um ein von der Stadt finanziell unterstütztes Versuchsprojekt zu starten, ist wie erwähnt vorerst eine neue Rechtsgrundlage notwendig. Nach der Zustimmung durch den Grossen Gemeinderat wird zu entscheiden sein, welches Konzept einem Pilotprojekt zugrunde gelegt werden soll und wo es gestartet wird. Das Schulhaus Heiligberg ist sicher eine sinnvolle Möglichkeit.

Zur Frage 5:

*„Könnte im Kochdienst versuchsweise eine kocheifahrene erwachsene Person mit Betreuungserfahrung mit Kindern/Jugendlichen eingestellt werden?“*

Bei einem nicht-subventionierten Mittagstisch spricht nichts dagegen, eine kocheifahrene erwachsene Person mit der Betreuung zu beauftragen. Wenn dafür eine Person gefunden werden kann, die Freude im Umgang mit Jugendlich und das notwendige Durchsetzungsvermögen hat, ist das sicherlich ein Vorteil.

Zur Frage 6:

*„Wäre denkbar, dass auf diesem neuen Erfahrungshintergrund bei befriedigender Kosten-/Nutzenrechnung ein neues Reglement für die Gestaltung von Mittagstischen in Oberstufenschulhäusern gestaltet werden könnte?“*

Eine formell gültige Rechtsgrundlage muss vorliegen, bevor ein städtisch subventionierter Pilotbetrieb gestartet werden kann. Ein entsprechender Antrag an den Grossen Gemeinderat ist in Vorbereitung. Dieser sieht gegenüber der heute geltenden Famex-Verordnung spezifisch für die Oberstufe gelockerte Rahmenbedingungen vor und bildet die Grundlage zur finanziellen Unterstützung von Oberstufen-Mittagstischen.

Zur Frage 7:

*„Gibt es noch andere Oberstufenschulhäuser, bei denen ein ausgewiesener Bedarf nach der Einrichtung eines Mittagstischs bekannt ist?“*

Wie eine Umfrage in allen Oberstufenschulen zeigt, bestehen heute in drei Schulhäusern Mittagsangebote, ein viertes ist noch pendent:

- Das Lindberg hat einen offenen Aufenthaltsraum mit Mikrowellenofen
- Das Heiligberg führt eine Sandwicheria, die von Lehrpersonen im Turnus begleitet ist
- Im Rychenberg wird ein Mittagstisch angeboten, welcher von der Schulleitung betreut wird. Die durch Eltern gekochten Mahlzeiten werden für 5 Franken verkauft.
- Im Hohfurri ist eine Anfrage von Eltern für einen Picknickraum pendent.

Auf Grund dieser Umfrage kann heute kein weiterer Bedarf nach Oberstufen-Mittagstischen nachgewiesen werden. Wie sich das Bedürfnis entwickeln würde, falls das Angebot vergrössert und/oder die Betreuung professionalisiert würde, kann nicht abgeschätzt werden.

*Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist der Vorsteherin des Departements Schule und Sport übertragen.*

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

E. Wohlwend

Der Stadtschreiber:

A. Frauenfelder